

Verein gegen Müdigkeit e.V.
Schillerstr. 4
69115 Heidelberg
verein@gegenmuedigkeit.org



Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR
Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs.2 Nr. 2 b) EStDV

Der Verein gegen Müdigkeit ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid des Finanzamtes Heidelberg, Steuernummer 32489/47173 vom 23.10.23 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020-2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge für den Verein gegen Müdigkeit e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis. Für höhere Beträge stellen wir Ihnen gern eine gesonderte Bestätigung aus.